



**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-431.004/0006-VI/B/5/2016**

Wien, 09.03.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7604 /J der Abgeordneten Belakowitsch-Jenewein u.a. betreffend Insolvenz-Entgelt-Fonds und IEF-Service GmbH (RH-Bericht Bund 2015/13)** wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass die gegenständliche parlamentarische Anfrage noch an meinen Vorgänger, Herrn Bundesminister Rudolf Hundstorfer, gerichtet war, der die Funktion des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vom 2.12.2008 bis einschließlich 26.01.2016 bekleidete.

Ich habe nunmehr die Beantwortung der Anfrage übernommen, wobei Sie mir gestatten, einige grundsätzliche Informationen voranzustellen:

Die Anfrage nimmt auf eine Rechnungshofprüfung Bezug, deren Prüfungsauftrag vom 18.10.2013 datiert und gegenüber dem Sozialministerium mit der Überprüfung der Performance im Zusammenhang mit der Bewältigung von Großinsolvenzen (Daily, Alpine, etc.) durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds und die IEF-Service GmbH begründet wurde. Die Prüfung sollte den Zeitraum Jänner 2008 bis einschließlich Oktober 2013 umfassen.

Der Prüfung folgte am 17.07.2014 auch eine mündliche Präsentation der Erstergebnisse. Am 26.02.2015 wurde der vorläufige Prüfungsbericht gelegt und meinem Ressort die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt, die am 2.06.2015 abgegeben wurde. In der Ressortst Stellungnahme wurden die Empfehlungen des Rechnungshofs bewertet und dort, wo nach Auffassung des Sozialministeriums sachliche Berichtigungen erforderlich waren, diese begründet dargestellt.

Am 17.09.2015 veröffentlichte der Rechnungshof schließlich seinen Bericht unter „Bund 2015/13“, der auf seiner Website mit der - auch in der parlamentarischen Anfrage wiedergegebenen - Zusammenfassung wie folgt zitiert wird:

- In der Vergangenheit wurden Überschüsse des Insolvenz-Entgelt-Fonds im Ausmaß von 414 Mio. EUR in verfassungswidriger Weise abgeschöpft. Nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise reichten in den Jahren 2009 und 2010 die Einnahmen des Fonds nicht mehr aus, um den finanziellen Bedarf für die Insolvenz-Entgelt-Zahlungen ohne zusätzliche Kreditaufnahmen zu decken. Eine vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) angestrebte Erhöhung des Beitragsatzes zur Finanzierung des Fonds kam nicht zu Stande. Der Ausstieg aus einem Zinswap und die vorzeitige Tilgung eines Darlehens führten zu einem wirtschaftlichen Nachteil für den Fonds von rd. 4,24 Mio. EUR bzw. von 71.000 EUR.
- Das BMASK traf gegenüber der Fondsverwaltung keine strategischen Vorgaben, um die Eigentümerinteressen des Bundes durchzusetzen und die Fondsverwaltung wirksam zu steuern.
- Die Verkürzung der Erledigungsdauer der Insolvenzentgeltanträge auf drei Monate - das Hauptziel der im Jahr 2001 erfolgten Ausgliederung - wurde erreicht.

Mit diesen Aussagen könnte der Eindruck erweckt werden, meine unmittelbaren Amtsvorgänger hätten die „verfassungswidrige Abschöpfung von Überschüssen des Insolvenz-Entgelt-Fonds in der Vergangenheit“ zu verantworten.

Vielmehr gehen aber die vom Rechnungshof monierten Geldabschöpfungen auf die in den Budgetbegleitgesetzen 2000 und 2001 beschlossenen Änderungen der §§ 12 Abs. 6 und 12 Abs. 7 des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes zurück, mit denen 2.000 Mio. Schilling (rd. 145 Mio. EUR) an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger und 3.700 Mio. Schilling (rd. 269 Mio. EUR) an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft überwiesen wurden. Diese vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 13.10.2005 (VfGH V 25/2005) als verfassungswidrig aufgehobenen Änderungen fallen in die Verantwortung der damaligen Bundesregierung Schüssel I, in der auch die Fraktion der Antragstellerin Regierungsverantwortung trug.

Die Abschöpfungen der Jahre 2000 und 2001 in Höhe von insgesamt rd. 414 Mio. EUR waren hauptverantwortlich für die Bedeckungsschwierigkeiten des Insolvenz-Entgelt-Fonds ab dem Jahr 2010, die durch die gesetzliche Ermächtigung einer Kreditaufnahme ausgeglichen werden konnten. Mit dem Stabilitätsgesetz 2012 wurde eine langfristige Ausfinanzierung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung geschaffen.

Daher waren die ursprünglich vereinbarten Kreditlinien und die Zinsabsicherung auch vorzeitig aufzulösen.

**Antwort zu den Fragen 1 bis 4:**

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz steht jeder Rechnungshofprüfung offen und konstruktiv gegenüber, da externe Stellen wertvolle Anregungen für organisatorische Weiterentwicklungen eines Unternehmens geben sowie Möglichkeiten der Nachschärfung interner Finanz- und Kontrollsysteme bei der gesetzlichen Aufgabenerfüllung aufzeigen können. Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden daher entgegen genommen und eingeleitete Optimierungsmaßnahmen fortgeführt. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus Eigenem die Weiterentwicklung der Personal- und Ablauforganisation gemeinsam mit der Geschäftsführung in die Wege geleitet.

Ich bin selbstverständlich bereit, die Aufbau- und Ablauforganisation der IEF-Service GmbH einer weitergehenden Funktionsprüfung zu unterziehen. Abschließende Schlussfolgerungen halte ich erst nach Vorliegen weiterer Prüfergebnisse für zweckmäßig.


Die Meinung des Rechnungshofs, gegenüber der IEF-Service GmbH bestünden keine strategischen Vorgaben, sind alleine durch die rasche, kompetente und proaktive Intervention der IEF-Service GmbH bei den jüngsten Großinsolvenzen (z.B. Zielpunkt) widerlegt und zeigen vielmehr, dass der Bereich der Insolvenzentgeltsicherung sowohl hinsichtlich seiner Performance als auch seiner finanziellen Belastbarkeit gut aufgestellt ist. Die vom Rechnungshof zur Kenntnis genommene Verkürzung der Erledigungsdauer der Insolvenz-Entgeltanträge auf drei Monate als das Hauptziel der im Jahr 2001 erfolgten Ausgliederung wurde, wie auch öffentlich positiv kommentiert, bei Weitem unterboten.

**Antwort zur Frage 5:**

Aus derzeitiger Sicht besteht keine Notwendigkeit für eine Änderung der Errichtungserklärung (Gesellschaftsvertrag) der IEF-Service GmbH. Mit der letzten Änderung am 1.7.2013 wurde der Bundes-Corporate Governance Kodex verankert.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

Signaturwert	7337/AB-XXV-GB-Anfrageantwort VDs0ISEqllioDqqm9a1j3NgyPjmevuen5anbsar2wrtz4pWByzZfkKujEHwCWM PrMNCaZUyjhqVaWatgBNltQVmcarYZ9OmeBPjmwBp42tKFdpeHGNVViP4Z1O1ugshl j3LDe4TC1GmyCX20QHIVyeGTZXW+qfC5ftH6Qfd0VZEP+4vQ7FtvW1K+ZDSzSnA/bT7 0Wg3kZPH2HyJKiKn43X1AMs9kltkhXPc6qHlc1vpbiKannaZh8n2A1wkoSgtyynzppA pS9xwibiZOFbpAXgWxltlcNeh2ZCC2W5cjMBBOZR/kG/8f+0PmUlv0iDnA+UHsl9Sjv p90x9sg==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministe rium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-11T08:47:38+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	